

Betreff: Polizeiliche Kontrollen im grenzüberschreitenden Verkehr

INFORMATION

Im grenzüberschreitenden Verkehr wird ersucht, dass sich alle bergfahrenden Schiffe bei Strom-km 1916,000 und alle talfahrenden Schiffe bei Strom-km 1932,000 über UKW-Schiffsfunk-Kanal 10 bei „Polizei Wien“ melden.

Dies unter Angaben von

1. Schiffsname/Schiffsnummer und Nationalität
2. Einreise oder Ausreise
3. Anzahl der Besatzungsmitglieder mit Bekanntgabe der Anzahl der EU-Bürger und Drittstaatsangehörigen
4. Anzahl der Passagiere mit Bekanntgabe der Anzahl der EU-Bürger und der Drittstaatsangehörigen

Schiffskontrollen erfolgen grundsätzlich

1. In allen Hafenanlagen (Freudenau, Albern, Lobau)
2. Personenschiffe am jeweils zugewiesenen Anlegeplatz in Wien
3. Schiffe welche keinen Stopp in Wien vorgesehen haben werden bei Bedarf an Anlegeplätze verweisen

Insbesondere werden folgende Dokumente überprüft:

- **BESATZUNGSLISTE**
- **PASSAGIERLISTE**
- Gültiges **REISEDOKUMENT**, **REISEPASS** oder **PASSERSATZ** aller Personen
- **ZULASSUNGSURKUNDEN**, **BEFÄHIGUNGS AUSWEISE**, und sonstige die Besatzung oder die Ladung des Fahrzeuges betreffende Dokumente

Wir ersuchen, dass *Passagier- und Besatzungslisten (Excel-Format)*, zu Gunsten der Kontrollzeit, vorweg an folgende eMail-Adresse gesendet werden:

mailto: PI-W-02-Handelskai-Wasserpolizei@polizei.gv.at

Telefon: +43 1 31310–32387 (Notruf Polizei: 133 / Euronotruf:112)